

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. September 2020

**793.**

### **Schriftliche Anfrage von Emanuel Eugster und Stephan Iten betreffend Sperrung von verschiedenen Parkanlagen am See, Gründe für die Verrechnung einer Gebühr für den Standplatz-Shuttle zu den Bootsplätzen und für die Sperrung des Stegs beim Bauschänzli sowie Angaben über ein allfälliges Gesamtschutzkonzept der Hafenerverwaltung für gewerbliche Bootsvermietungen**

Am 6. Mai 2020 reichten Gemeinderäte Emanuel Eugster und Stephan Iten (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/171, ein:

Aufgrund der Pandemie Coronavirus COVID-19 wurde von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich der Zugang zu verschiedenen Parkanlagen verboten. Besonders betroffen dadurch sind die Bootsvermietungen Lago und Rytz & Kreuzer. Auch betroffen sind sämtliche Bootsplatz-Mieter der Stadt Zürich, das Bojenfeld Arboretum, Hafen Riesbach sowie das Bojenfeld des Zürcher Segel Clubs. Auf der Webseite der Stadt Zürich steht, dass der Zugang über den Wasserweg jederzeit erlaubt ist. Auch bieten die Seetaxi-Betreiber einen «Standplatz-Shuttle» zum Einheitstarif von Fr. 16.00 pro Weg an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso müssen Bootsplatz-Mieter eine Gebühr von Fr. 16.00 für den Standplatz-Shuttle übernehmen? Wird diese mit der Standplatzmiete verrechnet, sprich gutgeschrieben? Wurde den Bootstaxi-Unternehmen eine Pauschale angeboten, welche die Stadt übernehmen würde?
2. Beim Steg Bauschänzli wurde der Gästeliegeplatz für den privaten Schiffsverkehr von Montag bis Sonntag 10.00 bis 19.00 Uhr gesperrt. Dieser grosse Steg bietet Liegeplätze für mehrere Gäste. Warum wurde der ganze Steg gesperrt? Gibt es ein solch hohes Aufkommen an Taxibooten? Wie viele Taxibooten sind für den Shuttle-Betrieb zuständig?
3. Der private Schiffsverkehr auf dem Zürichsee ist jederzeit erlaubt. Unter der Voraussetzung, dass maximal fünf Personen an Bord sind (gleiche Regelung wie für Motorfahrzeuge). Warum wurde von der Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich die Segel- und Motorbootsschulung mit weniger als fünf Personen untersagt?
4. Gibt es ein Gesamtschutzkonzept der Hafenerverwaltung in Verbindung mit den gewerblichen Bootsvermietungen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nachdem die Stadtpolizei festgestellt hatte, dass sich die Bevölkerung zum Teil wiederholt nicht an die vom Bundesrat vorgegebenen Regeln des Distanzhaltens hielt und sich unzulässige Menschenansammlungen bildeten, hat die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements am 20. März 2020 den Zugang zu verschiedenen Plätzen, Parkanlagen und Flaniermeilen in Zürich verboten, so auch zur ganzen östlichen Seeuferanlage und zum Arboretum. Per 11. Mai 2020 hat die Sicherheitsvorsteherin das Fussgänger- und Fahrverbot teilweise und per 6. Juni 2020 vollständig wieder aufgehoben.

Für zahlreiche Bootsbesitzerinnen und -besitzer war der direkte Zugang über Land zu ihrem Schiff eingeschränkt. Die Stadtpolizei ermöglichte den zeitlich beschränkten und polizeilich begleiteten Zutritt zum Zweck der Kontrolle des Schiffs für das Bojenfeld Arboretum (während Sperrung 20. März 2020 bis 10. Mai 2020) sowie zum Hafen Riesbach und zum Bojenfeld des Zürcher Segel Clubs (20. März bis 5. Juni 2020). Der Zugang über den See war aber immer möglich. Die Stadtpolizei koordinierte einen Shuttle-Dienst zu den Bootsplätzen mit den Wasertaxi-Betrieben.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Sperrungen mit Einschränkungen für Bootsbesitzerinnen und -besitzer mit einem Standplatz in den betreffenden Gebieten und für Bootsvermietungen verbunden waren. Zugleich erinnert er daran, dass zahlreiche weitere Personen, die Bevölkerung und Gewerbetreibende von diesen und weiteren Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 stark betroffen waren und sind.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Wieso müssen Bootsplatz-Mieter eine Gebühr von Fr. 16.00 für den Standplatz-Shuttle übernehmen? Wird diese mit der Standplatzmiete verrechnet, sprich gutgeschrieben? Wurde den Bootstaxi-Unternehmen eine Pauschale angeboten, welche die Stadt übernehmen würde?»):

Beim Standplatz-Shuttle handelte es sich grundsätzlich um eine spontan eingerichtete, private Dienstleistung. Die Wasserschutzpolizei hatte die Wassertaxi-Betreiber angefragt, ob sie einen solchen Dienst anbieten würden, insbesondere mit Blick auf das zu Ostern vorausgesagte schöne Wetter. Mit dem Shuttle-Dienst zum Einheitstarif wurde eine Zugangsmöglichkeit geschaffen, die Inanspruchnahme war freiwillig. Die Bootsbesitzerinnen und -besitzer konnten sich auch anderweitig organisieren (privater Kolleginnen- und Kollegenkreis, kleinere Transportmittel wie Kanus, Beiboote, Stand up Paddle usw.).

Es ist nicht vorgesehen, die Auslagen für den Standplatz-Shuttle mit der Standplatzmiete zu verrechnen oder gutzuschreiben.

Der Stadtrat hat am 26. März 2020 per Medienmitteilung bekanntgegeben, dass die Zahlungsfrist für Gebühren auf 120 Tage verlängert wird. Dies betraf auch die Schiffstandplatzgebühren (Frist 30. Juni anstelle 31. März 2020).

Die Stadt hat den Wassertaxi-Unternehmen keine Pauschalen angeboten. Der Standplatz-Shuttle-Einheitstarif von Fr. 16.– pro Fahrt deckte die Selbstkosten pro Schiff und den zeitlichen Aufwand der Wassertaxis für solche Fahrten bei Weitem nicht ab. Die Sicherheitsvorsteherin hat am 25. Juni 2020 entschieden, den vier Wassertaxi-Betrieben die jährlichen Bewilligungsgebühren für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt Fr. 1760.– zu erlassen.

**Zu Frage 2** («Beim Steg Bauschänzli wurde der Gästeliegeplatz für den privaten Schiffsverkehr von Montag bis Sonntag 10:00 bis 19:00 Uhr gesperrt. Dieser grosse Steg bietet Liegeplätze für mehrere Gäste. Warum wurde der ganze Steg gesperrt? Gibt es ein solch hohes Aufkommen an Taxiboote? Wie viele Taxiboote sind für den Shuttle-Betrieb zuständig?»):

Der Ponton beim Bauschänzli diente als Wassertaxi-Hub. Die Wasserschutzpolizei änderte vorerst die Signalisation der Gästeeplätze ab in «Reserviert Wassertaxis». Diese Beschilderung wurde jedoch von privaten Bootsführerinnen und -führern bereits am ersten Samstag, dem 11. April 2020, ignoriert. Deshalb sperrte die Wasserschutzpolizei per Verfügung am 12. April 2020 den Ponton – ausgenommen für Wassertaxis.

Aufgrund der schönen Wetterlage und mit Blick auf die Osterfeiertage musste mit einer grossen Nachfrage für das Angebot gerechnet werden. Es waren vier Wassertaxi-Betreiber, die sich in der Zeit von Montag bis Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr selbst organisierten und den Standplatz-Shuttle anboten.

Die Sperrung wurde am 11. Mai 2020 aufgehoben.

**Zu Frage 3** («Der private Schiffsverkehr auf dem Zürichsee ist jederzeit erlaubt. Unter der Voraussetzung, dass maximal fünf Personen an Bord sind [gleiche Regelung wie für Motorfahrzeuge]. Warum wurde von der Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich die Segel- und Motorbootsschulung mit weniger als fünf Personen untersagt?»):

Das grundsätzliche Verbot von Schulungs-Veranstaltungen galt gemäss der bundesrätlichen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2, SR 818.101.24). Die Kompetenz, Ausnahmen zu bewilligen, kam der zuständigen kantonalen Behörde, im Kanton Zürich das Amt für Wirtschaft und Arbeit, zu. Das Verbot von Segel- und Motorbootsschulungen mit weniger als fünf Personen beruhte somit nicht auf einem Entscheid der Wasserschutzpolizei. Die Fahrschulen wurden direkt vom Verband der schweizerischen Motorboot- und Segelfahrschulen über das Verbot unterrichtet.

**Zu Frage 4 («Gibt es ein Gesamtschutzkonzept der Hafenverwaltung in Verbindung mit den gewerblichen Bootsvermietungen?»):**

Die Wasserschutzpolizei schreibt den Bootsvermietungen keine Schutzkonzepte vor. Die Pächterinnen und Pächter der Bootsvermietungen sind selber dafür verantwortlich, dass Schutzkonzepte erstellt werden, dass die geltenden Schutzmassnahmen bekannt sind und eingehalten werden. Die Wasserschutzpolizei hat als Empfehlung eine «Mind Map» zu den bereits individuell von den Pächtern erstellten Schutzkonzepten erarbeitet und den Bootsvermietern per E-Mail am 6. Mai 2020 zur Verfügung gestellt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**